

PlateSpin Migrate 12 Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

BITTE LESEN SIE DIESE VEREINBARUNG SORGFÄLTIG DURCH. DURCH DIE INSTALLATION, DAS HERUNTERLADEN ODER EINE ANDERWEITIGE NUTZUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE DIESEN BESTIMMUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, SIND SIE NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ZU VERWENDEN, UND SIE SOLLTEN DIE PARTEI, BEI DER SIE DIE SOFTWARE ERWORBEN HABEN, DARÜBER INFORMIEREN, UM DEN KAUFPREIS ZURÜCKERSTATTET ZU BEKOMMEN. DIE SOFTWARE DARF OHNE AUTORISIERUNG DES LIZENZGEBERS NICHT VERKAUFT, ÜBERTRAGEN ODER WEITERVERTEILT WERDEN.

Diese Endbenutzer-Lizenzvereinbarung („Vereinbarung“) ist eine rechtsgültige Vereinbarung zwischen Ihnen (als Unternehmen oder Einzelperson) und der NetIQ Corporation, einem Micro Focus Unternehmen („Lizenzgeber“). Das im Titel dieser Vereinbarung genannte Produkt, für das Sie Lizenzen erworben haben, dazugehörige Medien (falls vorhanden) sowie die Begleitdokumentation (im Gesamten als „Software“ bezeichnet) unterliegen den urheberrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika („USA“) und anderer Länder sowie den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Sollten die Gesetze Ihres Ursprungslandes erfordern, dass Verträge für ihre Vollstreckbarkeit in der jeweiligen Landessprache zu verfassen sind, so kann auf schriftliche Anforderung beim Lizenzgeber eine Version in der jeweiligen Landessprache angefordert werden, die für Ihren Erwerb der Lizenzen für die Software gilt. Jede Aktualisierung, mobile Anwendung, jedes Modul bzw. jeder Adapter und jede Support-Version für die Software, die Sie herunterladen oder erhalten und der keine Lizenzvereinbarung beigelegt ist, gilt als Software und unterliegt dieser Vereinbarung. Falls es sich bei der Software um eine Aktualisierung oder eine Support-Version handelt, benötigen Sie eine gültige Lizenz für die Version und die Anzahl der Software-Aktualisierungen oder Support-Versionen, um die Aktualisierung oder Support-Version installieren und nutzen zu können.

LIZENZIerte NUTZUNG

Kommerzielle Software.

LIZENZGEWÄHRUNG

In den Software-Lizenzmodellen findet sich typischerweise ein „Pro“-Ausdruck, mit dem die Berechnungsgrundlage für die Software angegeben wird (z. B. „Pro Benutzer“ oder „Pro verwalteter Identität“ oder „Pro FTES“; jedes dieser Elemente wird nachfolgend als ein „Verwaltetes Objekt“ bezeichnet). Derartige Ausdrücke können in einer Vielzahl von Quellen enthalten sein, z. B. in der Dokumentation, der Kaufdokumentation oder in den Produktnutzungsrechten oder -einschränkungen, die in den als Anhang beigelegten Produktnutzungsrechten (gesamt als „Quellen“ bezeichnet) ausgeführt sind.

Sie sind berechtigt, die Komponente(n) der Software für die Anzahl und die Art von verwalteten Objekten zu installieren, zu nutzen und auszuführen, für die Sie dem Lizenzgeber eine entsprechende Lizenzgebühr zahlen. Die Art und Weise der Berechnung der Art und Anzahl an verwalteten Objekten, für die Sie eine Lizenz für die Software benötigen, soll durch den Lizenzgeber definiert werden, und zwar auf der Grundlage Ihrer Konfiguration und Ihrem Betrieb der Software, und in Bezug auf die Quellen interpretiert werden, sofern nicht im Rahmen eines vereinbarten Vertrags zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber andere Festlegungen getroffen wurden.

Die für PlateSpin Migrate 11.0 oder neuere Versionen erworbenen Lizenzen können nicht für PlateSpin Migrate 9.2 oder Vorgängerversionen verwendet werden. Sofern alle Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung erfüllt sind, gewährt der Lizenzgeber Ihnen eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz, ohne Rechte für die Vergabe von Unterlizenzen, zur Nutzung der Software in Objektcodeform in Übereinstimmung mit dem zur Software gehörigen Softwareprodukt-Lizenzschlüssel und gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung. Die Software ermöglicht die Installation zusätzlicher Betriebssysteme und Anwendungen („Gastbetriebssysteme und -anwendungen“) auf einem Computersystem. Sie müssen über eine lizenzierte Kopie für jedes Gastbetriebssystem und jede Gastanwendung verfügen. Sie müssen Lizenzen für alle Betriebssystemkomponenten besitzen, die von der Software im Rahmen des Konvertierungsvorgangs installiert werden, wie z. B. HALs und Kernel-Module. Sie verpflichten sich, den Lizenzgeber im Hinblick auf sämtliche Schäden, Kosten (inklusive Anwaltskosten) oder andere Schadenersatzforderungen schadlos zu halten, die aus Ansprüchen durch Ihr Versäumnis zur Beschaffung der erforderlichen Lizenzen entstehen. Der Lizenzgeber behält sich das Recht vor, sich auf eigene Kosten im Rahmen solcher Rechtsstreitigkeiten zu verteidigen. Der Software-Lizenzschlüssel kann ein ausdrückbarer digitaler Schlüssel, eine nicht ausdrückbare Datei oder jeder andere Mechanismus sein, der vom Lizenzgeber zur Lizenzaktivierung genutzt wird. Sie sind nicht berechtigt, den Software-Lizenzschlüssel zu umgehen oder einen entsprechenden Versuch zu unternehmen.

Pro Projekt-Lizenz (das Folgende gilt nur für Zweijahres-Projektlizenzen für PlateSpin Migrate 2)

Die Nutzung der Software unterliegt den in dieser EULA beschriebenen Einschränkungen. Zudem gilt, dass der Softwareprodukt-Lizenzschlüssel zwei Jahre ab Kauf desselbigen Lizenzschlüssels abläuft. Sie bestätigen, dass Sie nach Ablauf aller Softwareprodukt-Lizenzschlüssel die Nutzung der Software einstellen und alle Kopien derselben deinstallieren bzw. vernichten werden. Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Hosting-Einschränkungen ist die Nutzung der Software durch einen Serviceprovider zur Bereitstellung eines projektbasierten Services für Endbenutzerkunden auf Basis einer Pro Projekt-Lizenz ausdrücklich erlaubt.

Lizenz je Konvertierung, je Nutzung oder Projektlizenz (gültig für PlateSpin Migrate-Lizenzen, die vor 2015 erworben wurden)

Wenn Sie eine Lizenz je Konvertierung, je Nutzung oder eine Projektlizenz erworben haben, ist die Nutzung der Software folgendermaßen beschränkt: (1) Es wird Ihnen gestattet, die Konvertierung von jedem Quellcomputer auf jeden Zielcomputer, bis zur Anzahl der Konvertierungen, die ausdrücklich im Lizenzschlüssel des Softwareproduktes festgelegt wird, vorzunehmen; (2) der Lizenzschlüssel des Softwareproduktes bestimmt ausdrücklich die maximale Anzahl der Konvertierungen, zu deren Ausführung Sie berechtigt sind; (3) es wird Ihnen gestattet, nur die Art der Konvertierungen vorzunehmen, für die eine Lizenz erteilt wurde und die im Lizenzschlüssel des Softwareproduktes erwähnt werden. Sie dürfen das Softwareprodukt nicht auf eine Weise zurückentwickeln, dekompileieren oder anderweitig verändern, die Ihnen eine Konvertierung ermöglicht, für die Sie nicht lizenziert sind.

Je Server-Workload

Wenn Sie eine Lizenz je Server-Workload erworben haben, ist es unter dieser Lizenz zulässig, den zugewiesenen Workload (Definition siehe unten) unbegrenzt häufig von einem Quellcomputer auf einen Zielcomputer zu verschieben oder zu kopieren. Wenn der zugewiesene Workload verschoben wird, wird die Lizenz damit zusammen an den neuen Speicherort verschoben und der Zielcomputer wird für alle nachfolgenden Konvertierungen zum neuen Quellcomputer. Wenn der zugewiesene Workload kopiert wird, bleibt die Lizenz bei diesem Workload. Es werden keine Berechtigungen zu zusätzlichen Konvertierungen auf die Kopien übertragen.

Es wird Ihnen gestattet, Sicherheitsdateien des Workloads auf nur einen Zielcomputer anzulegen und diese Sicherheitsdaten ohne Beschränkungen zu aktualisieren. Sie können die Lizenz je Server-Workload einem bestimmten Workload zuweisen („zugewiesener Workload“), unabhängig von der Form dieses Workloads. Voraussetzung ist jedoch, dass die Lizenz je Server-Workload nach der Zuweisung nur für den zugewiesenen Workload gültig ist, bis dieser entfernt oder permanent deaktiviert wird (dies umfasst auch die Entsorgung des Computers sowie die Entfernung oder Demontage der Komponenten des zugewiesenen Workloads). Im Anschluss daran kann die Lizenz je Server-Workload einem anderen Zweck zugewiesen werden. Nur unter den vorstehend beschriebenen Umständen dürfen Sie eine Lizenz je Server-Workload einem Workload und danach vorübergehend einem anderen Workload zuweisen (wie z. B. bei der Migration des Workloads). Es wird Ihnen nur gestattet, die Art von Konvertierungen vorzunehmen, für die Sie eine Lizenz haben und die im Lizenzschlüssel des Softwareproduktes erwähnt wird.

Komponenten von Drittanbietern. Zusätzliche Bedingungen, die auf Ihre Softwarenutzung zutreffen, finden Sie unter https://www.netiq.com/documentation/platespin_licensing/platespin_licensing_qs/data/platespin_licensing_qs.html

SLES®-Lizenz. Die Software umfasst eine beschränkte Lizenz für das Produkt SUSE® Linux Enterprise Server (SLES). Der Lizenznehmer erkennt die nachstehenden Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von SLES an und stimmt ihnen zu: Ungeachtet der Lizenzgewährung in der SLES-Lizenzvereinbarung, die mit der Kopie von SLES, die der Lizenznehmer mit der Software erhalten hat, einhergehen kann, verpflichtet sich der Lizenznehmer, SLES ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Software und nicht als allgemeines Betriebssystem zu verwenden. Wenn Sie keine Kopie der SLES-Lizenzvereinbarung erhalten haben, können Sie diese abrufen unter <http://www.suse.com/licensing/eula/>.

Evaluierungssoftware. Wenn es sich bei der Software um eine Evaluationsversion handelt oder Ihnen die Software zu Evaluationszwecken zur Verfügung gestellt wurde, beschränkt sich Ihre Lizenz, sofern nicht anderweitig schriftlich durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers bestätigt, ausschließlich auf interne Evaluationszwecke und nicht für Produktionszwecke und unterliegt den Bestimmungen des gewährten Evaluierungsangebots und verfällt 90 Tage nach Installation (bzw. nach dem möglicherweise in der Software angegebenen Zeitraum). Nach Ablauf des Evaluierungszeitraums sind Sie verpflichtet, die Nutzung der Software einzustellen, sämtliche von der Software durchgeführten Aktionen auf ihren Ursprungszustand zurückzusetzen und die Software vollständig von Ihrem System zu löschen. Außerdem sind Sie nicht berechtigt, die Software erneut herunterzuladen, sofern dies nicht durch einen befugten Vertreter des Lizenzgebers schriftlich genehmigt wurde. Die Software enthält möglicherweise einen automatischen Deaktivierungsmechanismus, der die Nutzung nach einer bestimmten Zeit verhindert.

EINSCHRÄNKUNGEN

Lizenzbeschränkungen. Der Lizenzgeber behält sich alle Rechte vor, die Ihnen nicht ausdrücklich gewährt werden. Die Software ist nur für Ihre interne Benutzung lizenziert. Sofern nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet, ist Ihnen untersagt, (1) die Software zu kopieren (außer für Sicherungszwecke), zu modifizieren, zu verändern, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu zerlegen, außer im vom anwendbaren Recht zulässigen Umfang; (2) die Software zu übertragen, abzutreten, zu verpfänden, Teilnutzungsrechte zu gewähren, zu hosten oder zu verleasen oder Ihre Lizenzen im Rahmen dieser Vereinbarung ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers ganz oder teilweise unterzulizenzieren; (3) Hinweise auf Patente oder Etiketten, Warenzeichen, Urheberrechte, Handelsgeheimnisse oder andere Eigentumsverweise von der Software bzw. den Dokumenten zu entfernen; oder (4) die Ergebnisse von sämtlichen Leistungs-, Funktionstests oder anderen Evaluierungen oder Vergleichstests der Software gegenüber Dritten ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers offenzulegen.

Hosting-Einschränkungen. Für den Fall, dass Sie einen Dritten mit der Verwaltung, dem Hosting (Remote-Hosting oder virtuelles Hosting) oder der Nutzung der Software in Ihrem Namen beauftragen möchten, (1) müssen Sie zunächst eine gültige und bindende Vereinbarung mit einem solchen Dritten eingehen, welche die Bedingungen zum Schutz der Rechte des Lizenzgebers an der Software enthält, die nicht weniger verbietend und/oder einschränkend sein dürfen als die in dieser Vereinbarung Enthaltenen,

einschließlich, aber nicht beschränkt auf den unten stehenden Abschnitt „Verifikation“; (2) müssen Sie einer solchen dritten Partei die Nutzung für andere als Sie untersagen; und (3) sind Sie ausschließlich gegenüber dem Lizenzgeber für sämtliche Verletzungen der oben genannten Bestimmungen durch solche Dritten haftbar.

Upgrade-Software. Dieser Abschnitt gilt für Sie, wenn Sie die Software auf der Basis eines Upgrade-Preises erworben bzw. anderweitig ein Upgrade bzw. eine Aktualisierung der Software erhalten haben. „Ursprüngliches Produkt“ bezeichnet ein Produkt, das als Grundlage für eine Aktualisierung dient. Sie sind nur dazu befugt, die Software zu nutzen, wenn Sie der autorisierte Benutzer des Originalprodukts sind, und Sie sind berechtigt, die Software zu nutzen, um Ihre Lizenzanzahl des Originalprodukts auf einer 1:1-Basis zu ersetzen. Dabei darf die autorisierte Lizenzanzahl für die Originalsoftware nicht überschritten werden. Diese Vereinbarung ersetzt und regelt sämtliche Lizenzvereinbarungen für die verbleibenden Einheiten des Originalprodukts. Diese Vereinbarung gilt speziell für die Software (nach Produkt und Version), der sie beiliegt, und Sie sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch den Lizenzgeber berechtigt, Ihre Lizenzanzahl für die Software für ein anderes Produkt oder eine andere Version neu zuzuteilen.

Wartung und Support. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, Support für die Software zu leisten, es sei denn, Sie entscheiden sich für ein Angebot, in dem Support-Services ausdrücklich enthalten sind. Im Falle eines Erwerbs dieser Art regeln die Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung die Bereitstellung von Support-Services dieser Art („Services“), wenn keine separate Vereinbarung speziell für die Support-Services gilt. Weitere Informationen zu den aktuellen Support-Angeboten des Lizenzgebers finden Sie unter <https://www.NetIQ.com/support>.

EIGENTÜMERSCHAFT

Durch die Lizenz werden Ihnen keine Eigentumsrechte an der Software übertragen. Der Lizenzgeber und/oder seine Drittlizenzgeber besitzen alle Rechte, Eigentums- und Nutzungsrechte an geistigem Eigentum an der Software und den Services und behalten sich diese vor; dies gilt auch für Anpassungen oder Kopien hiervon. Die Software wird Ihnen nicht verkauft; Sie erhalten lediglich eine bedingte Lizenz zur Nutzung der Software. Jegliche Rechtsansprüche, Eigentumsrechte, geistige Eigentumsrechte auf bzw. an den Inhalten, auf die mithilfe der Software zugegriffen wird, sind das Eigentum des jeweiligen Inhaltsanbieters und sind gegebenenfalls durch entsprechende Urheberrechte oder andere Gesetze geschützt. Diese Vereinbarung gewährt Ihnen keine Rechte an derartigen Inhalten.

BEGRENZTE GEWÄHRLEISTUNG

Der Lizenzgeber garantiert Ihnen für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum, dass die Software im Wesentlichen der ihr beiliegenden Dokumentation entspricht. Wenn Sie den Lizenzgeber innerhalb von neunzig (90) Tagen nach Erwerb der Software über die Abweichung informieren, wird der Lizenzgeber nach eigenem Ermessen entweder die Nichteinhaltung korrigieren oder die von Ihnen für die Software entrichteten Lizenzgebühren rückerstatten. Jeder unbefugte Gebrauch und jede unbefugte Modifizierung der Software führt zum Erlöschen dieser Garantie. **DIE OBEN GENANNT GARANTIE STELLT IHREN EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSANSPRUCH DAR UND ERSETZT ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN.** Die oben genannte Garantie gilt nicht für kostenlos bereitgestellte Software. **DIE SOFTWARE WIRD IN DER VERFÜGBAREN FORM OHNE GEWÄHRLEISTUNG BEREITGESTELLT.**

Services. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass sämtliche erworbenen Services auf professionelle Weise und gemäß den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Diese Gewährleistung gilt für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen ab der Bereitstellung der Services. Bei jeglichem Verstoß gegen diese Gewährleistung ist der Lizenzgeber lediglich verpflichtet, entweder die Services so zu verändern, dass sie mit dieser Gewährleistung übereinstimmen, oder Ihnen den Betrag zu erstatten, den Sie für den Teil der Services an den Lizenzgeber bezahlt haben, der nicht mit dieser Gewährleistung übereinstimmt. Sie erklären sich damit einverstanden, entsprechende Maßnahmen zur Isolierung und Sicherung Ihres Systems vorzunehmen.

DIE SOFTWARE WURDE NICHT FÜR DIE VERWENDUNG ODER DIE VERTEILUNG MIT ONLINE-STEUERUNGSHARDWARE IN GEFÄHRLICHEN UMGEBUNGEN, FÜR DIE STÖRUNGSSICHERER BETRIEB ERFORDERLICH IST, ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER KONZIPIERT, BEISPIELSWISE FÜR DEN BETRIEB VON KERNENERGIEANLAGEN, FLUGNAVIGATION, KOMMUNIKATIONS- ODER STEUERUNGSSYSTEMEN, LEBENSERHALTENDEN GERÄTEN ODER WAFFENSYSTEMEN ODER ANDERE VERWENDUNGSZWECKE, BEI DENEN SOFTWARE-AUSFÄLLE DIREKT ZU TOD, KÖRPERVERLETZUNG ODER SCHWEREN PHYSISCHEN ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN.

Nicht vom Lizenzgeber stammende Produkte. In der Software oder im Lieferumfang können weitere Hardware oder Softwareprogramme bzw. Services, die von anderen Unternehmen als dem Lizenzgeber lizenziert oder verkauft werden, enthalten sein. **DER LIZENZGEBER ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR PRODUKTE ODER SERVICES, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER ENTWICKELT WURDEN BZW. BEREITGESTELLT WERDEN. PRODUKTE BZW. SERVICES DIESER ART WERDEN IN DER VERFÜGBAREN FORM BEREITGESTELLT. EIN ETWAIGER GARANTIE-SERVICE FÜR PRODUKTE, DIE NICHT VOM LIZENZGEBER STAMMEN, WIRD VOM PRODUKTLIZENZGEBER GEMÄSS DER ZUTREFFENDEN LIZENZGEBERGARANTIE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.**

SOFERN NICHT ANDERWEITIG VOM GESETZ BESCHRÄNKT, SCHLIESST DER LIZENZGEBER SÄMTLICHE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN AUS, EINSCHLIESSLICH SÄMTLICHER GEWÄHRLEISTUNGEN IN BEZUG AUF MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, GEWÄHRLEISTUNGEN AUS EIGENTUMSRECHTEN ODER DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN; FERNER BESTEHEN KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, DIE SICH AUS DER VERHANDLUNG, LEISTUNG ODER DEM HANDELSGEBRAUCH ERGEBEN. DER LIZENZGEBER LEISTET KEINE

GARANTIE, ANGABEN ODER ZUSAGEN, DIE NICHT IN DIESER BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNG FESTGELEGT SIND. DER LIZENZGEBER GARANTIERT NICHT, DASS DIE SOFTWARE BZW. DIE DIENSTE IHREN ANFORDERUNGEN ENTSPRECHEN, MIT SÄMTLICHEN BETRIEBSSYSTEMEN KOMPATIBEL SIND BZW. DASS DER BETRIEB DER SOFTWARE BZW. DIENSTE FREI VON UNTERBRECHUNGEN ODER FEHLERN SEIN WIRD. DIE VORSTEHENDEN AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE SIND EIN WESENTLICHER BESTANDTEIL DIESER VEREINBARUNG UND STELLEN DIE GRUNDLAGE FÜR DIE BESTIMMUNG DER PRODUKTPREISE DAR. Manche Rechtsprechungen lassen bestimmte Haftungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen nicht zu, sodass Teile der oben genannten Einschränkungen für Sie möglicherweise nicht relevant sind. Diese eingeschränkte Gewährleistung verleiht Ihnen bestimmte Rechte; abhängig von Bundesstaat oder Rechtssystem ergeben sich möglicherweise weitere Rechte.

EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

Folgeschäden. WEDER DER LIZENZGEBER NOCH EINER SEINER DRITTEN LIZENZGEBER, EINE SEINER NIEDERLASSUNGEN ODER EINER SEINER MITARBEITER SIND IN IRGEND EINEM FALL HAFTBAR FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE ODER FOLGESCHÄDEN, INDIREKTE SCHÄDEN, BEI UNERLAUBTEN HANDLUNGEN, WIRTSCHAFTLICHEM ODER STRAFBAREM SCHADENERSATZ, UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE DURCH VERTRAGSGEMÄSSE HANDLUNGEN, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERE UNERLAUBTE HANDLUNGEN, VERLETZUNG VON GESETZLICHEN PFLICHTEN, ENTSCHÄDIGUNG ODER BEITRAG ENTSTANDEN SIND, EINSCHLIESSLICH VERLUST VON GEWINNEN, GESCHÄFTSMÖGLICHKEITEN ODER DATEN, AUCH WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

Unmittelbare Schäden. DIE GESAMTHAFTUNG DES LIZENZGEBERS FÜR DIREKTE SCHÄDEN AN EIGENTUM ODER PERSONEN (SOWOHL IM EINZELFALL ALS AUCH IN WIEDERHOLTEN FÄLLEN) ÜBERSTEIGT IN KEINEM FALL DEN 1,25-FACHEN WERT DES FÜR DIE SOFTWARE ODER DIE SERVICES, DIE GRUND FÜR DIESE FORDERUNG IST/SIND, BEZAHLTEN PREISES (ODER 50 US-DOLLAR, FALLS SIE DIE SOFTWARE KOSTENFREI ERHALTEN HABEN). Die oben genannten Ausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Ansprüche in Bezug auf Tod oder Körperverletzung, die durch die Fahrlässigkeit des Lizenzgebers oder dessen Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursacht wurden. In den Rechtssystemen, die keinen Ausschluss bzw. keine Einschränkung von Schadenersatzansprüchen zulassen, einschließlich Schadenersatzansprüchen bei Verletzung von implizierten Bedingungen in Bezug auf Eigentumsrechte bzw. den stillen Besitz beliebiger Software, die im Rahmen dieser Vereinbarung erworben wurde, bzw. bei arglistiger Täuschung wird die Haftung des Lizenzgebers im maximal zulässigen Umfang dieser Rechtssysteme beschränkt bzw. ausgeschlossen.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Laufzeit. Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem Sie die Software rechtmäßig erwerben, und wird automatisch aufgehoben, wenn Sie gegen eine der Bestimmungen verstoßen. Wenn Ihnen die Software auf Basis eines Abonnements zur Verfügung gestellt wird, endet Ihr Recht auf Besitz und Verwendung der Software, sobald der entsprechende Abonnementzeitraum abgelaufen ist. Nach Aufhebung dieser Vereinbarung oder Ablauf eines entsprechenden Abonnementzeitraums müssen Sie das Original und alle Kopien der Software zerstören oder an den Lizenzgeber zurückgeben und die Software von Ihren Systemen löschen.

Überprüfung. Der Lizenzgeber hat das Recht zur Überprüfung Ihrer Einhaltung dieser Vereinbarung. Sie stimmen zu, Folgendes zu tun: (1) Implementierung interner Sicherungen, um nicht autorisiertes Kopieren, Verteilen, Installieren oder die nicht autorisierte Nutzung der Software und den Zugriff darauf zu verhindern; (2) Führen von Unterlagen, die ausreichend die Einhaltung dieser Vereinbarung (einschließlich eventueller Anhänge mit Produktnutzungsrechten) belegen sowie nach Aufforderung durch den Lizenzgeber die Bereitstellung und Beglaubigung von Metriken und/oder Berichten, die auf diesen Unterlagen basieren und sowohl die Anzahl der Kopien (nach Produkt und Version) als auch die Netzwerkarchitekturen in dem Maß berücksichtigen, wie sie sich auf Ihre Lizenzierung und Bereitstellung der Software und die damit verbundene Wartung beziehen; (3) Ermöglichen der Überprüfung und Auditierung Ihrer Computer und Unterlagen bzw. der Computer und Unterlagen Ihrer Auftraggeber durch einen Vertreter des Lizenzgebers oder einen unabhängigen Prüfer („Prüfer“) auf Einhaltung der Lizenzierungsbestimmungen für Softwareprodukte des Lizenzgebers während der üblichen Geschäftszeiten. Nachdem Ihnen der Lizenzgeber und ein Prüfer schriftlich bestätigt haben, dass Ihre Informationen vertraulich behandelt werden, sind Sie zur vollen Kooperation bei diesem Audit bereit und unterstützen es durch Gewährung des Zugriffs auf die Unterlagen und Computer. Wenn sich bei einem Audit herausstellt, dass Sie die Software ohne Lizenz installiert haben, nutzen oder darauf zugreifen oder dies zu irgendeinem Zeitpunkt der Fall war, müssen Sie innerhalb von 30 Tagen eine ausreichende Anzahl an Lizenzen und sowie die damit verbundene Wartung kaufen, um die Anzahl und den Zeitraum des Ausfalls abzudecken, ohne dabei von ansonsten gewährten Rabatten profitieren zu können. Wenn ein materieller Lizenzausfall von 5 % oder mehr erkannt wird, müssen Sie dem Lizenzgeber die durch dieses Audit entstandenen Kosten zurückerstatten.

Drittanbieter-Software /Open Source. Durch keine der hier aufgeführten Bedingungen werden Ihre Rechte oder Verpflichtungen sowie die für Sie zutreffenden Bedingungen, die für Sie im Rahmen aller zutreffenden Open Source-Lizenzen für den Open Source-Code in dieser Software gelten, eingeschränkt oder anderweitig beeinflusst. Andere Softwareprogramme, die unter anderen Bestimmungen und/oder von anderen Lizenzgebern als vom Lizenzgeber lizenziert werden, können in der Software selbst oder im Lieferumfang der Software enthalten sein. Softwareprogramme mit einer separaten Lizenzvereinbarung unterliegen den Regelungen dieser separaten Lizenzvereinbarung. Die Nutzung sämtlicher Drittherstellersoftware, die zusammen mit der Software bereitgestellt wird, liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

Übertragung. Diese Vereinbarung und die damit verbundenen Lizenzen, die Sie für die Nutzung der Software erworben haben, dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Lizenzgebers nicht übertragen oder abgetreten werden. Sämtliche versuchten Übertragungen oder Abtretungen sind null und nichtig und nicht wirksam. Die Übertragung von Lizenzen und die Abtretung dieser Vereinbarung kann unter OrderManagement@netiq.com beantragt werden.

Gesetze. Sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, unterliegen dem materiellen Recht der Vereinigten Staaten und dem Bundesstaat Utah ohne Rücksicht auf dessen Auswahl von Gesetzesbestimmungen. Jegliche Verfahren, Klagen oder Rechtssachen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich von einem zuständigen Bundes- oder Bundesstaatsgericht in Utah entschieden. Sollte eine Partei ein Rechtsverfahren in Bezug auf die Vereinbarung einleiten, so hat die obsiegende Partei Anrecht auf Erstattung angemessener Anwaltsgebühren. Sollte jedoch das Land Ihres Hauptwohnsitzes ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) sein, (1) sind ausschließlich die Gerichte in Irland für alle Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf diese Vereinbarung zuständig; und (2) sofern die Gesetze eines solchen Landes mit Ihrem Hauptwohnsitz für solche Rechtsstreitigkeiten gelten, finden die Gesetze dieses Landes Anwendung. Die Anwendung der Vertragskonventionen der Vereinten Nationen für den internationalen Verkauf von Gütern wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gesamtvereinbarung. Diese Vereinbarung, zusammen mit sämtlichen anderen Kaufbelegen bzw. anderen Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber, enthält die gesamten Abreden und Vereinbarungen zwischen Ihnen und dem Lizenzgeber und kann nur durch eine von Ihnen und einem befugten Vertreter des Lizenzgebers vereinbarte schriftliche Vereinbarung ergänzt bzw. modifiziert werden. KEIN LIZENZGEBER, VERTEILER, FACHHÄNDLER, HÄNDLER, WIEDERVERKÄUFER ODER VERKAUFSPERSONAL IST ZUM ÄNDERN DIESER VEREINBARUNG ODER ZU ANGABEN ODER ZUSAGEN BERECHTIGT, DIE VON DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG ABWEICHEN ODER DEN BESTIMMUNGEN DIESER VEREINBARUNG HINZUGEFGÜGT WERDEN.

Aufhebung. In dieser Vereinbarung festgehaltene Rechte können nur mittels eines von einem entsprechend berechtigten Vertreter der zu bindenden Partei unterschriebenen Schriftstücks rechtsgültig aufgehoben werden. Die Aufhebung eines zuvor oder derzeit gültigen Rechts, die auf jedweden Vertragsbruch oder Durchführungsfehler zurückzuführen ist, kann nicht als Ungültigkeitserklärung für zukünftige Rechte unter dieser Vereinbarung betrachtet werden.

Abtrennbarkeit. Ist eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht anwendbar, so wird diese Bestimmung im notwendigen Umfang ausgelegt, beschränkt, geändert oder notfalls aufgehoben, um die Ungültigkeit oder Nichtdurchführbarkeit der Bestimmung zu beseitigen; die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

Exportbestimmungen. Sie erkennen an, dass die Produkte und/oder Technologie des Lizenzgebers den US Export Administration Regulations (EAR) unterliegen, und Sie erklären sich mit deren Einhaltung einverstanden. Sie unterlassen es, die Produkte des Lizenzgebers direkt oder indirekt folgendermaßen zu exportieren bzw. zu re-exportieren: (1) in Länder, die den US-Exportbeschränkungen unterliegen; (2) für jeden Endbenutzer, der Ihnen bekannt ist bzw. bei dem Sie den begründeten Verdacht haben, dass er die Produkte des Lizenzgebers für die Konstruktion, Entwicklung oder Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen, Raketensystemen, Trägerraketen, Höhenforschungsraketen oder unbemannten Luftfahrzeugsystemen einsetzt; oder (3) für jeden Endbenutzer, dem die Teilnahme an US-Exporttransaktionen durch eine beliebige Behörde der US-Regierung untersagt wurde. Indem Sie die Software herunterladen oder verwenden, stimmen Sie den vorstehenden Bedingungen zu. Ferner erklären und garantieren Sie, dass Sie sich nicht in einem solchen Land befinden, unter der Kontrolle eines solchen Landes stehen oder ein Einwohner oder Staatsbürger eines solchen Landes sind und dass Sie nicht auf einer solchen Liste stehen. Ferner sind Sie für die Einhaltung lokaler Gesetze in Ihrer Gerichtsbarkeit verantwortlich, die sich möglicherweise auf Ihr Recht zum Import, Export oder zur Nutzung der Produkte des Lizenzgebers auswirken. Lesen Sie die Website des Amts für Industrie und Sicherheit unter www.bis.doc.gov, bevor Sie Produkte exportieren, die den EAR unterliegen. Auf Anforderung kann die Außenhandelsabteilung des Lizenzgebers Informationen bezüglich geltender Exportbeschränkungen für die Produkte des Lizenzgebers bereitstellen. Der Lizenzgeber haftet nicht für Ihr Versäumnis, die erforderlichen Exportgenehmigungen einzuholen.

Von der US-Regierung eingeschränkte Rechte. Die Nutzung, Vervielfältigung und Offenlegung der Liefergegenstände durch die US-Regierung unterliegen den Beschränkungen in FAR 52.227-14 (Dez. 2007) Alternate III (Dez. 2007), FAR 52.227-19 (Dez. 2007) oder DFARS 252.227-7013(b)(3) (Nov. 995) bzw. den zutreffenden nachfolgenden Bestimmungen.